

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund  
Rathaus | Alter Markt  
18439 Stralsund

Stralsund, den 11.10.2023

Beschwerde zur Entgeltanpassung von städtischem Pachtland für Garagen

Sehr geehrter Hr. Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft

viele Garagenbesitzer der Hansestadt Stralsund wurden über eine Entgeltanpassung zum 01.01.2024 gemäß „Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002)“ durch das Amt für Planung und Bau, Abteilung Liegenschaften in Kenntnis gesetzt.

Ich und viele weitere Garagenbesitzer empfinden diese Steigung als überhöht und unverhältnismäßig, daher wende ich mich an Sie, an unsere Bürgerschaft als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund.

Die anvisierte Erhöhung enthält eine **Steigerung um 380%** (von 100,00 € auf 480,00 € Jahrespacht → 4,8 fache) welche nach Angaben des Amtes, inzwischen langjährig, ein ortübliches Entgelt zur Bodenpacht der Garagen in Stralsund sein soll. Es ergibt sich somit folgende Frage:

In welchem Zeitraum wurde **städtisches Pachtland für Garagenneubauten**, repräsentativ, **wo, an wen und in welcher Höhe** nachweislich in der Hansestadt Stralsund ausgeschrieben, angeboten und somit verpachtet?

Einen Widerspruch habe ich beim benannten Amt gemäß „Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002) Nutzung einer Bodenfläche, §6 Absatz 3“, Erklärung des Überlassenden über die Entgelterhöhung bei Streitigkeiten als Beweislast eingereicht.

Ich beantragte als Nutzer der Bodenfläche, gemäß Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002) §7 Gutachten und Auskünfte über die ortsüblichen Entgelte mittels dem **nach §192 des Baugesetzbuchs eingerichteten und örtlich zuständigen Gutachterausschusses (siehe § 7 Absatz 1 und 2)**, benannte Offenlegung bis zum 02.12.2023 um eine Angemessenheit rechtlich festzustellen zu können.

1. Ich bitte Sie um Unterstützung bei der Forderung einer diesbezüglichen Offenlegung, notwendig als Grundlage, als Nachweis der Ortsüblichkeit (siehe obigen Hinweis).
2. Ich bitte um einen Verweis der Thematik in einen dafür zuständigen Ausschuss der Bürgerschaft um gemeinsam mit den Betroffenen (ca 2.800 Garagen), eine sozial gerechtfertigten Einigung für jetzt und zukünftig, über eine angemessene Erhöhung des Entgeltes zur Nutzung von städtischem Boden der Bestandsgaragen zu finden.  
(Bodenpacht in Rostock 129,00 € – 296,00 € und in Greifswald 20,00 € – 200,00 €)

